

Nr. 635813

II-13129 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-05

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Entgeltanspruch für nicht geleistete Arbeiten

Die Anfragesteller wurden von einer Gebäudeverwaltung mit folgendem Umstand konfrontiert: In einer Eigentumsanlage bestand seit Jahrzehnten eine Heizungsanlage, die von der Hausmeisterin vereinbarungsgemäß bedient werden mußte, wofür sie Betreuungsgeld erhielt. Jetzt wurde die Heizung erneuert und ist nun vollautomatisch gesteuert, den Servicedienst übernahm ein jederzeit erreichbarer externer Betrieb. Seit der Umrüstung fällt für die Hausbesorgerin klarerweise keinerlei Arbeit mehr mit der Heizanlage an.

Zur Überraschung der Eigentümergemeinschaft hat sich aufgrund einer Intervention der zuständigen Gewerkschaft herausgestellt, daß der Hausbesorgerin das Betreuungsgeld für die Heizung weitergezahlt werden muß, obwohl sie die seinerzeit vereinbarte Leistung nicht mehr zu erfüllen hat.

Im Zusammenhang mit diesem Mißstand ist darauf hinzuweisen, daß die Hauseigentümer in den letzten Jahren überwiegend keine neuen Verträge mit Hausbesorgern schließen, sondern wegen des niedrigeren Preises und der einfacher lösbaren Verträge zum Schaden der Hausmeister Reinigungsfirmen beauftragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie angesichts der bei Bestehen einer Dienstwohnung erschwerten Kündigungsmöglichkeiten die Auswirkungen der bestehenden Gesetzeslage hinsichtlich der Weiterzahlung von Entgelten für nicht geleistete Arbeiten für sachlich vertretbar?
2. Wie sehen Sie angesichts dieser Situation die Chancen, daß es auch in Zukunft Hausbesorger geben wird und die Leistungen nicht zum Schaden dieser Berufsgruppen an Reinigungsfirmen vergeben werden, die nach den erbrachten Leistungen bezahlt werden können?

3. Werden Sie eine Gesetzesänderung vorschlagen, zumal die als Dienstverhältnis qualifizierten Hausbesorgerverträge doch wegen der Bemessung des Entgelts anhand der einzelnen geleisteten Dienste Ähnlichkeiten mit Werkverträgen aufweisen? Wenn nein, warum nicht?
4. Hielten Sie zumindest eine Befristung des Anspruches auf weitere Bezahlung für Leistungen, die nicht mehr erbracht werden, für angemessen?
5. Wenn nein, warum sind Sie angesichts der schon eklatanten Tendenz zum Ersetzen von Hausbesorgern durch auf Werksvertragsbasis arbeitende Firmen der Ansicht, daß die in diesem Punkt wohl überzogene sozialrechtliche Absicherung der Hausbesorger letztlich für diesen Berufsstand positiv ist?